



## BESCHIED

Die Swietelsky AG, Zweigniederlassung Kärnten/ Osttirol, vertreten durch Ing. Zima, Josef Sablatnig Straße 251, 9020 Klagenfurt, im Auftrag der Gemeinde Keutschach am See, hat mit Eingabe vom 06.07.2020 um Erteilung der straßenrechtlichen Bewilligung gemäß § 55 K-StrG 1991 und § 90 StVO für eine Straßensperre für den öffentlichen Weg PZ 861, KG Keutschach, (Keutschacher Straße Ortsdurchfahrt) für den Bereich zwischen dem Reifnitzweg und der Einfahrt Keutschach Ost (Bauhof) angesucht.

Auf Grund der Bestimmungen des § 90 der StVO 1960, idgF., und § 55 des K-StrG 1991, idgF, wird der Firma Swietelsky AG die Bewilligung für die Benützung von Straßengrund für eine Straßensperre für den öffentlichen Weg PZ 861, KG Keutschach, (**Keutschacher Straße Ortsdurchfahrt**) für den Bereich zwischen dem Reifnitzweg und der Einfahrt Keutschach Ost (Bauhof), lt. beiliegendem Lageplan, bei Einhaltung nachstehender **Auflagen** erteilt:

1. Die Dauer der Straßensperre wird für den Zeitraum von 07.09.2020 bis 20.12.2020 festgelegt.
2. Für die Ausführung des Projektes ist Herr Ing. Zima, Tel.: 0664-1246029, verantwortlich.
3. Vor Beginn der Sperre ist mit dem Bauhofleiter Hr. Schrammel Kontakt aufzunehmen (Tel.: 0664-5446005).
4. Die Baustelle ist nach den Richtlinien des Kuratoriums für Verkehrssicherheit für die Kennzeichnung von Baustellen zu kennzeichnen und abzusichern. Dafür ist mindestens auf der Gemeindestraße Keutschacher Straße Ortsdurchfahrt:
  - im Bereich der Abzweigung zum Bauhof in Fahrtrichtung Keutschach Ort (Westen), das Vorschriftszeichen nach § 52 lit. a Ziffer 1 „**Fahrverbot**“ mit der Zusatztafel „**ausgenommen Anrainer**“ vorschriftsmäßig anzubringen.
  - nach der Kreuzung mit der Gemeindestraße Reifnitzweg in Fahrtrichtung Bauhof (Osten) das Vorschriftszeichen nach § 52 lit. a Ziffer 2 „**Einfahrt verboten**“ vorschriftsgemäß anzubringen.
  - im Bereich der Einfahrt West (Pension Mokina) die Hinweistafel „**Ortsdurchfahrt ab Feuerwehr gesperrt – Zufahrt bis Schlossstadel, Reifnitz und Parkplatz Gemeindeamt / Kirche möglich**“ aufzustellen.
  - im Bereich der Einfahrt Ost (Bauhof) ist die Hinweistafel „**Ortsdurchfahrt gesperrt – Zufahrt Keutschach Ort (Schule, Kirche, Friedhof, Gemeindeamt) nur über die Einfahrt West (Pension Mokina) möglich**“ aufzustellen.

5. Während der Nachtstunden ist die Baustelle abzusichern und zu beleuchten.

### **Begründung:**

Die Bewilligung für das vorliegende Vorhaben war zu erteilen, da die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs unter Beachtung der Erforderlichkeit des Vorhabens gewährleistet ist.

Die im Spruch genannten Auflagen wurden nach durchgeführtem Augenschein mit dem Bauhofleiter der Gemeinde abgesprochen, festgelegt und sind unter Berücksichtigung der Art und des Umfanges der Bauführung und der Verkehrsbedeutung der Straße zur Wahrung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs erforderlich.

Da dem Begehren der Antragsteller vollinhaltlich Rechnung getragen und über Einwendungen oder Anträge von Beteiligten nicht abzusprechen war, entfällt gemäß § 58 Abs. 2 AVG eine weitere Begründung.

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann die Berufung binnen zwei Wochen nach Zustellung bei der Gemeinde Keutschach am See schriftlich, per Fax oder per E-mail (keutschachsee@ktn.gde.at) eingebracht werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass bei Verwendung technischer Übertragungsmöglichkeiten der Absender die mit jeder Übertragungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt. Die Berufung hat den Bescheid zu bezeichnen (Zahl, Datum, erlassende Behörde) und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Für den Berufungsantrag ist eine Gebühr von € 14,30 für Beilagen zum Antrag je € 3,90 pro Bogen, höchstens € 21,80 pro Beilage, zu entrichten.

Der Bürgermeister:

Karl Dovjak

**Ergeht an:**

1. Swietelsky AG, Zweigniederlassung Kärnten/Osttirol, Josef Sablatnig Straße 251, 9020 Klagenfurt, mit Lageplan
2. Polizei Reifnitz am Wörthersee, 9081 Reifnitz, mit Lageplan per E-Mail: pi-k-reifnitz-amwoerthersee@polizei.gv.at;
3. Bauhof
4. Wegakt 07 Keutschacher Orstdurchfahrt